



TOP:

SPD-Fraktion

Lfd.Nr.

Antrag zur Kreistagssitzung am 23.09.2011

**Antrag der SPD Fraktion
„Resolution zum Gerichtesterben“**

Beschluss:

Der Kreistag Marburg-Biedenkopf beschließt nachstehende Resolution:

Die Zukunft der Hessischen Gerichte liegt mit der Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung gerichtsorganisatorischer Regelungen (Drucksache 18/4009) in den Händen des Hessischen Landtages. Der federführende Hessische Justizminister, Jörg-Uwe Hahn, begründete seine Absage der Teilnahme an einer Bürgerversammlung in Marburg mit dem Hinweis, nicht ins parlamentarische Verfahren eingreifen zu wollen. Der Kreistag Marburg-Biedenkopf Marburg bedauert, dass sich der zuständige und einbringende Fachminister so der Diskussion mit der betroffenen Kommune entzieht.

Der Kreistag Marburg-Biedenkopf hat erhebliche rechtsstaatliche Bedenken betreffend die geplante Schließung. Dies gälte auch, wenn ein wirtschaftlicher Vorteil nachgewiesen wäre. Der grundgesetzlich garantierte effektive Rechtsschutz für jeden Bürger kann nur gewährleistet werden durch eine mit zumutbarem Aufwand erreichbare Gerichtsbarkeit. Gerade die Rechtsschutzgarantie aber wird durch die Zusammenlegung verletzt.

Der Kreistag Marburg-Biedenkopf stellt fest, dass das Arbeitsgericht Marburg sich durch hochqualifizierte und effektive Arbeit auszeichnet. Eine Verbesserung kann hier gar nicht erwartet werden. Insbesondere können wir keinen Nachweis der postulierten Einsparungen erkennen.

Der Kreistag Marburg-Biedenkopf stellt fest, dass das Arbeitsgericht Marburg auch einen gesellschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt darstellt, wie es Gerichten nicht immer gelingt. Damit werden zugleich die Akzeptanz und das Vertrauen in die rechtsprechende Gewalt insgesamt beispielhaft befördert.

Der Kreistag Marburg-Biedenkopf erachtet die geplante Schließung des Arbeitsgerichtes Marburg als einen erheblichen Standortnachteil. Richter sollten auch das räumliche

Umfeld und die Unternehmen kennen, wenn sie verhandeln und entscheiden. Zudem bedarf auch die Juristische Fakultät der Philipps-Universität eines praktischen Pendants im wichtigen Feld der Arbeitsgerichtsbarkeit und des Arbeitsrechts, wie es an anderen Stadtorten Juristischer Fakultäten vorhanden ist.

Der Kreistag Marburg-Biedenkopf stellt fest, dass die zur Anhörung eingereichten und gehaltenen Stellungnahmen sich in ihrer überwältigenden Mehrheit (48 von 50) kritisch zu den geplanten Schließungen äußerten. Wir appellieren daher an den Gesetzgeber, sich diesen vielfältigen Argumenten nicht zu verschließen.

Der Kreistag Marburg- Biedenkopf fordert daher die Abgeordneten aller Fraktionen, in deren Händen jetzt die Entscheidung über die Zukunft der Hessischen Gerichtslandschaft liegt, auf, der Schließung der Gerichte und insbesondere des Arbeitsgerichts Marburg nicht zuzustimmen.

Begründung:

Die vorgesehene Schließung des Arbeitsgerichts in Marburg ist der Teil eines landesweiten Gerichtsterbens, der uns unmittelbar betrifft. Wegen der positiven Bewertung der Arbeit des Arbeitsgerichts und wegen der extrem negativen Auswirkungen der Schließung des Gerichts für den Landkreis, seine Menschen und Betriebsstätten ist es geboten, eine klare Stellungnahme zum Vorgang abzugeben. Die vorliegende Resolution entspricht dem Text, der auch der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg zur Beschlussfassung vorliegt.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Werner Hesse,
Fraktionsvorsitzender